



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 203 21 718 U1** 2009.11.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **203 21 718.7**
(22) Anmeldetag: **05.08.2003**
(67) aus Patentanmeldung: **EP 03 10 2430.0**
(47) Eintragungstag: **01.10.2009**
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **05.11.2009**

(51) Int Cl.⁸: **B60R 25/00** (2006.01)

(66) Innere Priorität:
102 36 305.6 **08.08.2002**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Hella KGaA Hueck & Co., 59557 Lippstadt, DE

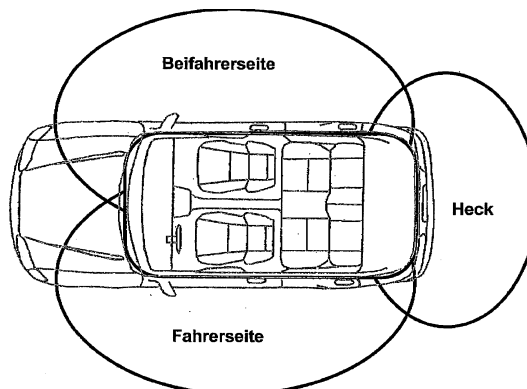
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Zugangskontrolle für Kraftfahrzeuge**

(57) Hauptanspruch: Zugangskontrollsystem für Kraftfahrzeuge mit

- mit einem oder mehr benutzerseitig mitführbaren ID-Gebern,
- mit mindestens einer fahrzeugseitigen Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum und mit mindestens einer Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeuginnenraum zur Durchführung einer drahtlosen Authentifikationskommunikation mit den ID-Gebern, wobei bei erfolgreicher Authentifikation eines ID-Gebers eine oder mehrere Sicherheitseinrichtungen ent-/oder verriegelt werden,
- mit mindestens einem fahrzeugseitigen Auslöseschalter, bei dessen Betätigung zum Zwecke der Entriegelung über eine fahrzeugseitige Steuereinheit mindestens eine fahrzeugseitige Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum zur Aussendung eines Authentifikations-Startsignals angesteuert wird, wobei der Sende-/Empfangsbereich von mindestens einer Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum auch zumindest teilweise in den Fahrzeuginnenraum hineinragt, dadurch gekennzeichnet, daß

nach einer Betätigung des Auslöseschalters über die fahrzeugseitige Steuereinheit mindestens eine fahrzeugseitige Sendeeinheit für den Fahrzeuginnenraum zur Aussendung eines Passivierungssignals an einen im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Geber angesteuert wird, wobei durch dieses Passivierungssignal eine weitere Teilnahme eines im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Gebers an der Authentifikationskommunikation verhindert...



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Zugangskontrollsystem für Kraftfahrzeuge mit einem oder mehr benutzerseitig mitführbaren ID-Gebern (Identifikationsgeber auch Funkschlüssel genannt), wobei zur Durchführung einer drahtlosen Authentifikationskommunikation mit den ID-Gebern fahrzeugseitig mindestens eine Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum und mindestens eine Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeuginnenraum vorgesehen ist. Bei erfolgreicher Authentifikation eines ID-Gebers wird eine oder mehrere Sicherheitseinrichtungen, zum Beispiel ein Türschloß, ent-/oder verriegelt. Bei einem gattungsgemäßen Zugangskontrollsystem, das auch als Passive Entry System bezeichnet wird, ist für das Auslösen der Authentifikationskommunikation nicht mehr das Drücken einer Taste an dem ID-Geber (Funkschlüssel) notwendig, vielmehr wird die Authentifikationskommunikation automatisch über einen fahrzeugseitigen Auslöseschalter aktiviert, der zum Beispiel in den Türgriffen integriert ist. Bei einer Betätigung eines Türgriffs zum Zwecke des Türöffnens wird dann automatisch auch der Auslöseschalter betätigt. Der Auslöseschalter kann z. B. als kapazitiver Näherungsschalter oder als mechanischer Kontaktschalter ausgebildet sein. Bei einer Betätigung dieses Auslöseschalters wird über eine fahrzeugseitige Steuereinheit mindestens eine fahrzeugseitige Sendeeinheit für den Fahrzeugaußenraum zur Aussendung eines Authentifikations-Startsignals angesteuert. Dabei ist jeder Fahrzeugseite (Fahrerseite, Beifahrerseite, Heckseite) ein Auslöseschalter, vorzugsweise im Türgriff, zugeordnet. Daneben weist jede Fahrzeugseite mindestens eine Sendeeinheit (LF-Antenne, Low Frequency Antenne) für den Fahrzeugaußenraum auf. Ebenso sind für den Fahrzeuginnenraum mehrere Sendeeinheiten (LF-Antenne) vorgesehen, die möglichst den gesamten Fahrzeuginnenraum abdecken sollen. Die LF-Antennen dienen zum Starten der Authentifikationskommunikation, indem sie mit ihrem LF-Signal die ID-Geber aufwecken. Für den weiteren Teil der Authentifikationskommunikation, welcher in einem sogenannten Challenge-Response-Dialog besteht, weist das Fahrzeug eine UHF-Sende-/Empfangseinheit auf, deren Sende-/Empfangsbereich sich sowohl auf den Fahrzeugaußenraum als auch auf den Fahrzeuginnenraum erstreckt. Die ID-Geber weisen dementsprechend eine LF-Empfängereinheit und eine UHF-Sende-/Empfangseinheit auf.

[0002] Ein Problem besteht nun darin, daß die fahrzeugseitigen LF-Antennen für den Fahrzeugaußenraum zumindest teilweise auch in den Fahrzeuginnenraum hineinstrahlen. Dies kann, wenn ein ID-Geber sich im Fahrzeuginnenraum befindet, zu einem Sicherheitsrisiko führen, das weiter unten näher erläutert werden soll.

[0003] Die Problematik des im Fahrzeuginnenraum „verlorenen“ ID-Gebers wird bereits in den Druckschriften DE 4123654A1 und DE 19711901C1 angesprochen. Allerdings geht es bei diesen Druckschriften darum, entweder ein Verriegeln des Fahrzeugs zu verhindern (= DE 4123654A1), wenn sich noch ein ID-Geber im Fahrzeug befindet, oder darum, einen im Fahrzeuginnenraum „verlorenen“ ID-Geber nach dem Verriegeln des Fahrzeugs zu sperren bis das Fahrzeug mit einem anderen berechtigten ID-Geber wieder entriegelt wird. (= DE 19711901C1). Die Problematik des im Fahrzeuginnenraum „verlorenen“ ID-Gebers ist insbesondere dann gegeben, wenn zwei oder mehr ID-Geber zum System gehören, was regelmäßig so ist.

[0004] Im ersten Fall, wo das Verriegeln des Fahrzeugs verhindert wird, wenn sich noch ein ID-Geber im Fahrzeuginnenraum befindet, wird davon ausgegangen, daß der Benutzer das Nichtverriegeln bemerkt und so sicher auf den noch im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Geber aufmerksam gemacht wird, so daß er den ID-Geber aus dem Fahrzeuginnenraum entfernen wird. Auf diese Weise wird ein möglicher Missbrauch eines im Fahrzeuginnenraum „verlorenen“ ID-Gebers durch Unbefugte verhindert.

[0005] Im zweiten Fall wird der Missbrauch eines im Fahrzeuginnenraum „verlorenen“ ID-Gebers dadurch verhindert, daß dieser nach dem Verriegeln des Fahrzeugs automatisch gesperrt wird.

[0006] Eine bisher nicht beachtete Sicherheitslücke soll anhand zweier Szenarios beschrieben werden.

1. Szenario:

[0007] Es wird angenommen, daß ein Fahrzeug, in dem sich beispielsweise in der Seitentasche der Beifahrertür ein „verlorener“ ID-Geber befindet, mit einem anderen ID-Geber außerhalb des Fahrzeugaußenraums ordnungsgemäß entriegelt wird, beispielsweise infolge einer Betätigung des Fahrertürgriffs. In diesem Fall würde gemäß DE 19711901C1 der „verlorene“ ID-Geber wieder entsperrt. Nun ist es bei vielen Passive Entry Zugangskontrollsystemen so, daß nur die Tür entriegelt wird, deren Auslöseschalter betätigt wurde (= selektives Türöffnen). In diesem Fall wäre die Beifahrertür auch nach dem Öffnen der Fahrertür noch verriegelt, um eigentlich ein unbefugtes Öffnen der Beifahrertür zu verhindern. Das Sicherheitsrisiko besteht nun darin, daß der nach dem Entriegeln der Fahrertür wieder freigegebene ID-Geber in der Seitentasche der Beifahrertür bei einer Betätigung des Beifahrertürgriffs durch einen Unbefugten aufgeweckt wird, da sich die Reichweite der fahrzeugseitigen LF-Antenne für den Außenraum der Beifahrerseite, welche nach Betätigung des Auslöseschalters im Türgriff ein Aufwecksignal an die ID-Geber sendet, auch in den Fahrzeuginnenraum bis zum

ID-Geber in der Beifahrerseitentasche erstreckt. Wenn nun die nachfolgende Authentifikationskommunikation mit diesem ID-Geber ungehindert abläuft, führt dies zur Entriegelung der Beifahrertür. Dies hätte zur Folge, daß ein Unbefugter sich jederzeit trotz ursprünglich verriegelter Beifahrertür Zugang zum Fahrzeug verschaffen könnte.

2. Szenario:

[0008] Es wird angenommen, daß ein Fahrzeug mit einem ID-Geber außerhalb des Fahrzeugaußenraums ordnungsgemäß entriegelt wird, beispielsweise infolge einer Betätigung des Fahrertürgriffs. Anschließend betätigt der Fahrer den Verriegelungsknopf im Fahrzeuginnenraum, woraufhin die Fahrertür wieder verriegelt wird. Diese Verriegelung von innen ist keine Verriegelung im Sinne des Zugangskontrollsystems gemäß DE 19711901C1, so daß kein ID-Geber im Fahrzeuginnenraum gesperrt wird. Eine Verriegelung im Sinne des Zugangskontrollsystems gemäß DE 19711901C1, die zum Sperren eines im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Gebers führt, ist lediglich eine Verriegelung von Außen. Eine Verriegelung von Außen, die als solche von einem Passive Entry/Keyless Go Zugangskontrollsystem erkannt wird, ist eine bei der vom Benutzer ein Auslöseschalter zum Zwecke der Verriegelung betätigt wird. Hierfür existiert neben dem Auslöseschalter (auch Auslösesensor genannt) für die Entriegelung auch noch ein Auslöseschalter für die Verriegelung, der ebenfalls eine Authentifikationskommunikation mit dem/den ID-Gebern auslöst. Da der ID-Geber in diesem Fall bei einer Verriegelung von innen nicht gesperrt wird, kann ein Unbefugter sich – wie im 1. Szenario beschrieben – Zugang zum Fahrzeug verschaffen, indem er lediglich einen Türgriff auf der Fahrerseite betätigt, da sich die Reichweite der fahrzeugseitigen LF-Antenne für den Außenraum der Fahrerseite ebenfalls bis in den Fahrzeuginnenraum hinein erstreckt.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Zugangskontrollsystem zu schaffen, bei dem die vorstehend beschriebene Sicherheitslücke geschlossen wird.

[0010] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß nach einer Betätigung eines Auslöseschalters zum Zwecke der Entriegelung über die fahrzeugseitige Steuereinheit mindestens eine fahrzeugseitige Sendeeinheit für den Fahrzeuginnenraum zur Aussendung eines Passivierungssignals an einen im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Geber angesteuert wird, wobei durch dieses Passivierungssignal eine weitere Teilnahme eines im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Gebers an der Authentifikationskommunikation verhindert wird.

[0011] Mit anderen Worten wird bei jedem Zugangsversuch, der durch die Betätigung eines Auslöse-

schalters im Türgriff erkannt wird, über die LF-Antenne(n) im Fahrzeuginnenraum eine Passivierung des/der im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Gebers bewirkt. Dabei bedeutet Passivierung nicht eine vollständige Deaktivierung, sondern lediglich die Nichtteilnahme an der Authentifikationskommunikation, die auf das Aufwecksignal folgt. Da auf diese Weise verhindert wird, daß ein zwar unerwünscht aufgeweckter ID-Geber an der eigentlichen Authentifikationskommunikation teilnimmt, kann die Anwesenheit eines solchen ID-Gebers jedoch nicht eine Entriegelung durch Unbefugte auslösen.

[0012] Im Unterschied zu den fahrzeugseitigen LF-Antennen für den Fahrzeugaußenraum ist die Reichweite der LF-Antennen für den Fahrzeuginnenraum auch tatsächlich auf den Fahrzeuginnenraum beschränkt, so daß eine unerwünschte Passivierung von ID-Gebern im Fahrzeugaußenraum nicht erfolgt.

[0013] Falls das Fahrzeug zwei oder mehr Sendeeinheiten für den Fahrzeuginnenraum aufweist, deren Sendebereiche jeweils zumindest teilweise unterschiedliche Bereiche des Fahrzeuginnenraums abdecken, so ist es vorgesehen, daß diese Sendeeinheiten zeitlich nacheinander jeweils ein Passivierungssignal absenden, um sicherzustellen, daß ein ID-Geber unabhängig davon, wo im Fahrzeuginnenraum er sich befindet, ein Passivierungssignal erhält.

[0014] Anhand der beigefügten Zeichnungen soll die Erfindung veranschaulicht werden. Es zeigt:

[0015] [Fig. 1](#) eine Draufsicht auf ein Fahrzeug mit den Reichweiten der Sendeeinheiten für den Fahrzeugaußenraum,

[0016] [Fig. 2](#) ein Blockschaltbild des erfindungsgemäßen Zugangskontrollsystems,

[0017] [Fig. 3](#) den Verfahrensablauf nach der Betätigung eines Auslöseschalters zum Zwecke der Entriegelung.

[0018] In [Fig. 1](#) ist die Draufsicht auf ein Fahrzeug dargestellt, wobei die Sendebereiche der Sendeeinheiten für den Fahrzeugaußenraum miteingezeichnet sind. Wie zu erkennen ist, erstrecken diese sich auch in den Fahrzeuginnenraum hinein.

[0019] [Fig. 2](#) zeigt die zum Verständnis wesentlichen Komponenten des Zugangskontrollsystems:

Auslöseschalter im Türgriff:

[0020] Dieser wird bei Betätigung des Türgriffs automatisch mitbetätigt. Ein derartiger Auslöseschalter befindet sich in jedem Türgriff (Fahrertür, Beifahrertür, Heckklappe).

Steuereinheit:

[0021] Sie ist über entsprechende Leitungen mit den Auslöseschaltern und den Sende- /Empfangseinheiten für den Außenraum und den Innenraum verbunden.

Sende-/Empfangseinheit für den Außenraum:

[0022] Diese Komponente steht stellvertretend für die verschiedenen LF-Sendeantennen, die der Fahrerseite, der Beifahrerseite und dem Heckbereich zugeordnet sind, wobei deren Reichweite sich teilweise auch auf den Fahrzeuginnenraum erstreckt. Darüber hinaus steht diese Komponente auch stellvertretend für eine UHF-Sende-/Empfangseinheit, deren Reichweite sich sowohl in den Fahrzeugaußenraum als auch in den Fahrzeuginnenraum erstreckt.

Sende-/Empfangseinheit für den Innenraum:

[0023] Diese Komponente steht stellvertretend für die verschiedenen LF-Sendeantennen, deren Reichweite sich über verschiedene Bereiche des Fahrzeuginnenraums erstrecken. Darüber hinaus steht diese Komponente auch stellvertretend für eine UHF-Sende-/Empfangseinheit, deren Reichweite sich sowohl in den Fahrzeugaußenraum als auch in den Fahrzeuginnenraum erstreckt. Vorzugsweise wird für den Außenraum und den Innenraum nur eine UHF-Sende-/Empfangseinheit verwendet.

ID-Geber:

[0024] Dargestellt ist jeweils ein ID-Geber im Innenraum und einer im Außenraum.

[0025] Eine Betätigung eines Auslöseschalters im Türgriff wird der Steuereinheit mitgeteilt. Daraufhin steuert diese die dem Auslöseschalter zugeordnete LF-Antenne für den Außenraum an, z. B. die LF-Antenne für die Beifahrerseite, um einen möglichen ID-Geber im Außenbereich der Beifahrerseite aufzuwecken. Da die LF-Antenne für den Außenraum jedoch auch teilweise in den Innenraum hineinstrahlt, wird in unbeabsichtigter Weise auch ein ID-Geber, der zum Beispiel in der Seitentasche der Beifahrertür liegt, mit aufgeweckt. Um eine weitere Teilnahme dieses ID-Geber an der nachfolgenden Authentifikationskommunikation zu verhindern, steuert die Steuereinheit erfindungsgemäß auch die LF-Antenne(n) für den Fahrzeuginnenraum an, um ein Passivierungssignal an den im Innenraum befindlichen ID-Geber zu senden.

ZITATE ENHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 4123654 A1 [[0003](#), [0003](#)]
- DE 19711901 C1 [[0003](#), [0003](#), [0007](#), [0008](#), [0008](#)]

Schutzansprüche

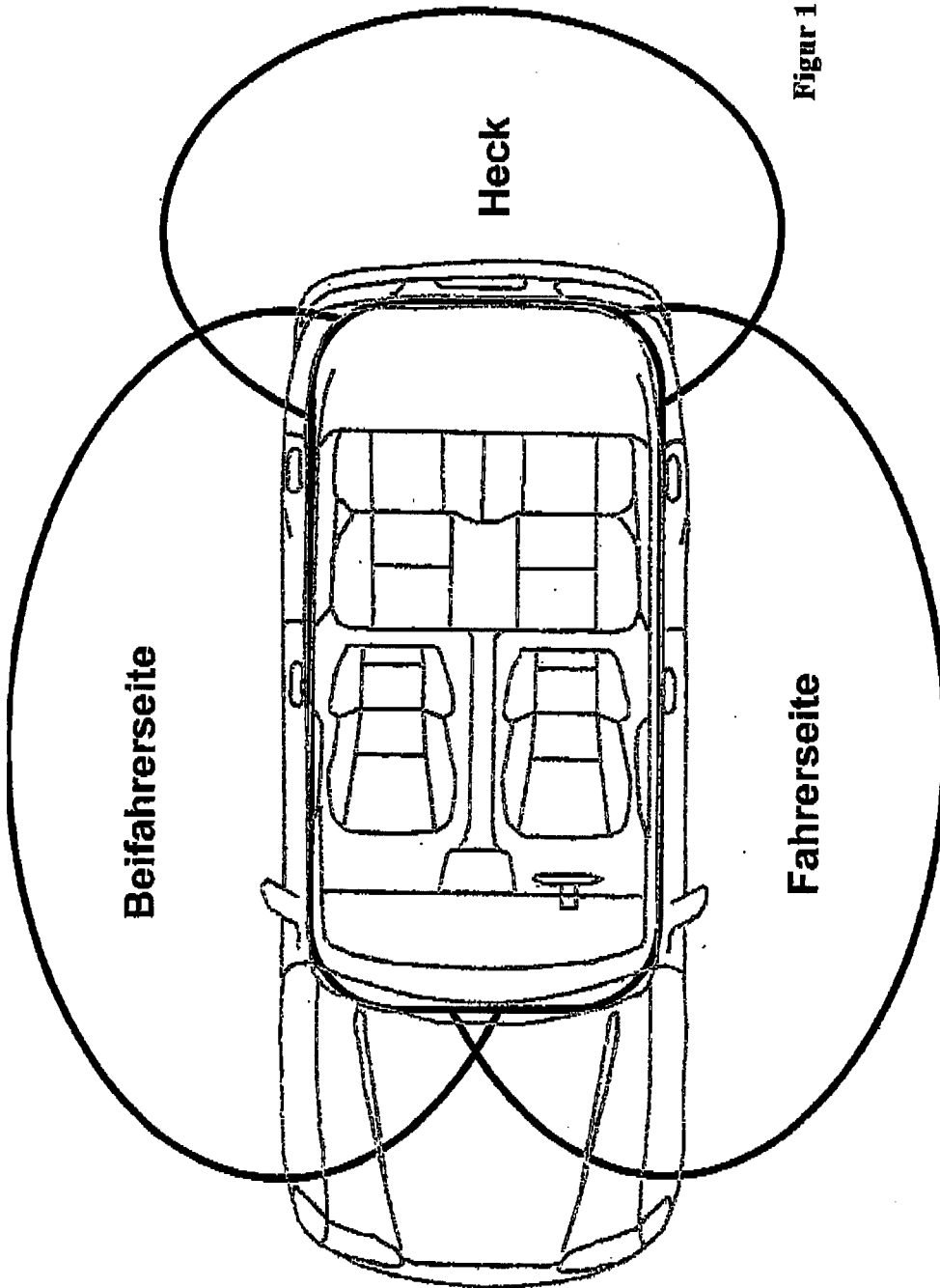
1. Zugangskontrollsystem für Kraftfahrzeuge mit

- mit einem oder mehr benutzerseitig mitführbaren ID-Gebern,
- mit mindestens einer fahrzeugseitigen Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum und mit mindestens einer Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeuginnenraum zur Durchführung einer drahtlosen Authentifikationskommunikation mit den ID-Gebern, wobei bei erfolgreicher Authentifikation eines ID-Gebers eine oder mehrere Sicherheitseinrichtungen ent-/oder verriegelt werden,
- mit mindestens einem fahrzeugseitigen Auslöseschalter, bei dessen Betätigung zum Zwecke der Entriegelung über eine fahrzeugseitige Steuereinheit mindestens eine fahrzeugseitige Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum zur Aussendung eines Authentifikations-Startsignals angesteuert wird, wobei der Sende-/Empfangsbereich von mindestens einer Sende-/Empfangseinheit für den Fahrzeugaußenraum auch zumindest teilweise in den Fahrzeuginnenraum hineinragt, **dadurch gekennzeichnet**, daß nach einer Betätigung des Auslöseschalters über die fahrzeugseitige Steuereinheit mindestens eine fahrzeugseitige Sendeeinheit für den Fahrzeuginnenraum zur Aussendung eines Passivierungssignals an einen im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Geber angesteuert wird, wobei durch dieses Passivierungssignal eine weitere Teilnahme eines im Fahrzeuginnenraum befindlichen ID-Gebers an der Authentifikationskommunikation verhindert wird.

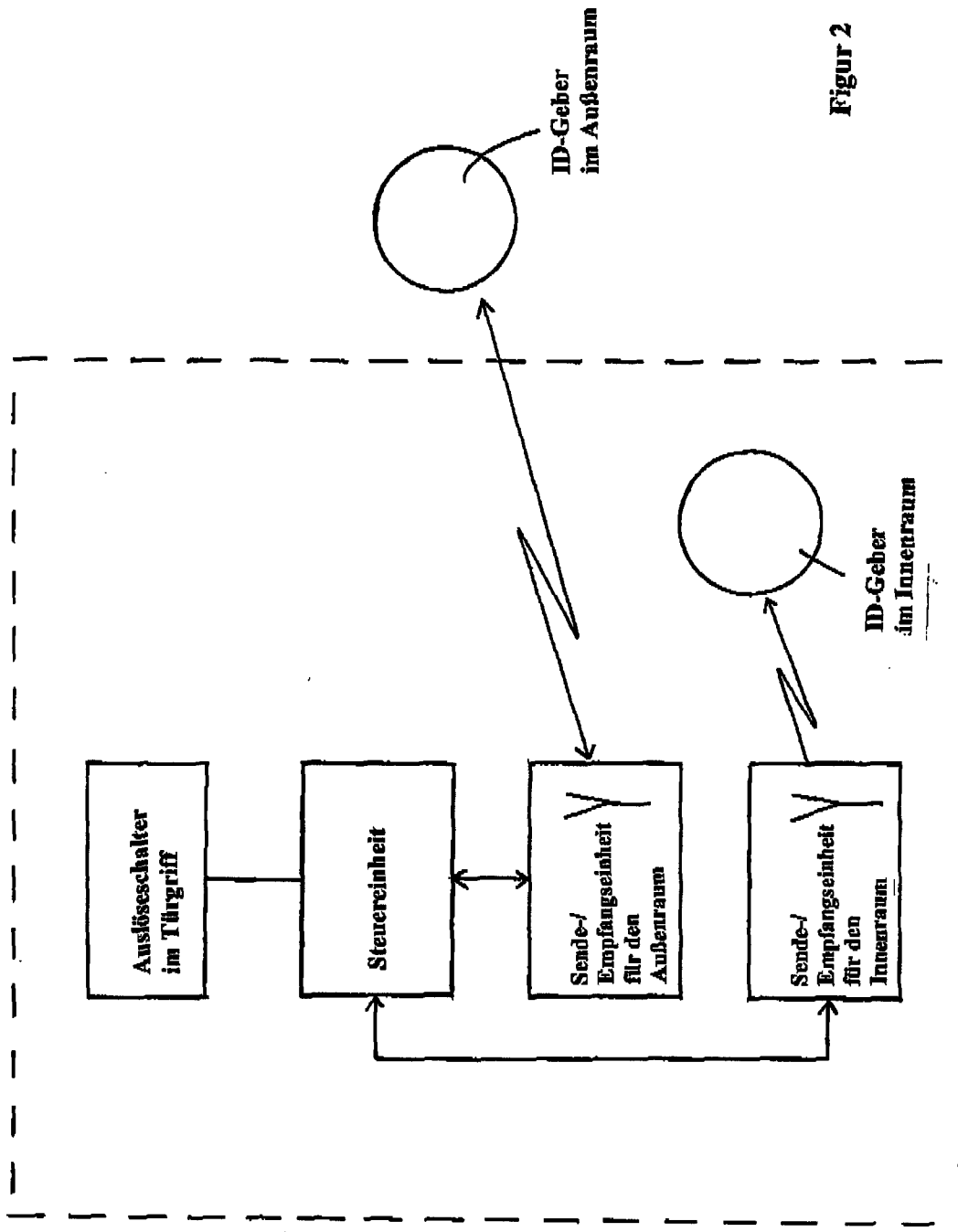
2. Zugangskontrollsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Fahrzeug zwei oder mehr Sendeeinheiten für den Fahrzeuginnenraum aufweist, deren Sendebereiche jeweils zumindest teilweise unterschiedliche Bereiche des Fahrzeuginnenraums abdecken, diese Sendeeinheiten zeitlich nacheinander jeweils ein Passivierungssignal absenden.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

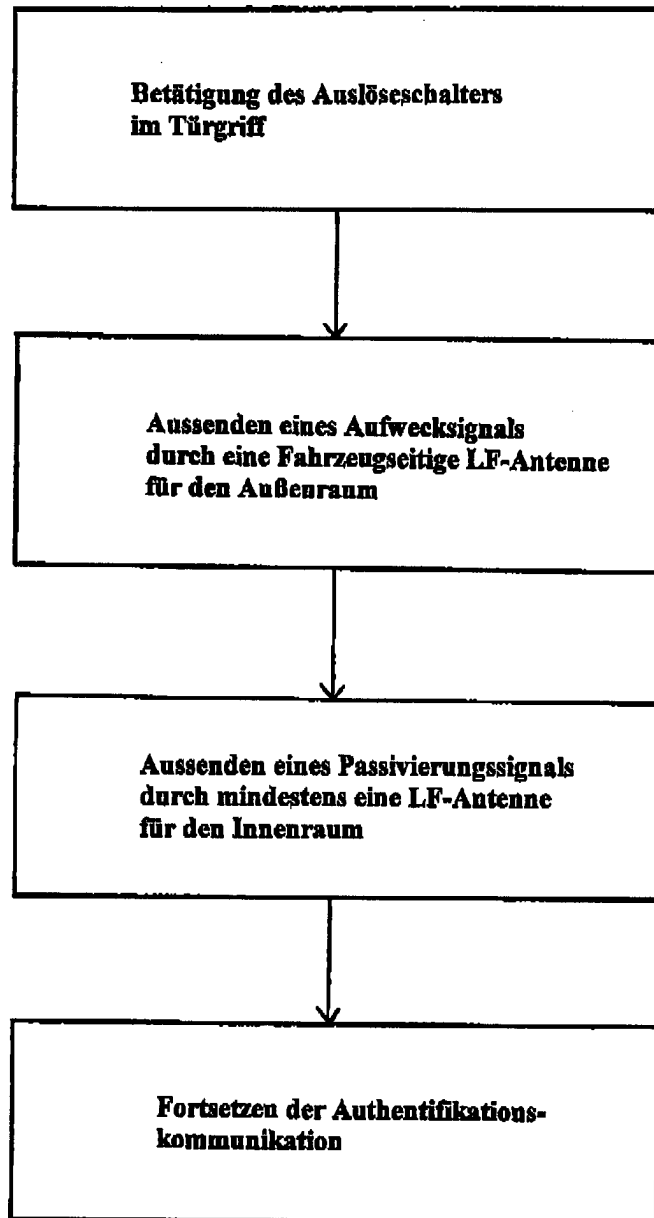
Anhängende Zeichnungen



Figur 1



Figur 2



Figur 3